

192. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. August 2010

Nummer 33

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

333 Anerkennung einer Stiftung („Benedictus Dominus Pfarrer Paul Hauser Stiftung“). S. 315

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

334 Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Teilstrecken der L 353 im Stadtgebiet Monheim. S. 315

335 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PK Andree Seide). S. 316

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****333 Anerkennung einer Stiftung** („Benedictus Dominus Pfarrer Paul Hauser  
Stiftung“)Bezirksregierung  
21.13-St. 1379 ki

Düsseldorf, den 16. August 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Benedictus Dominus Pfarrer Paul Hauser  
Stiftung“**

mit Sitz in Grefrath gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 09.08.2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 315

**C.  
Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen****334 Öffentliche Bekanntmachung  
der Widmung von Teilstrecken der L 353  
im Stadtgebiet Monheim**Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42100.060-4.22.02.02-L353

Im Gebiet der Stadt Monheim, Regierungsbezirk Düsseldorf, sind Teilstrecken der L 353 neu gebaut und in neuer Trasse verlegt worden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – erhält die Neubaustrecke mit dem Tage der Verkehrsfreigabe

- 1) von Netzknoten 4807 108  
nach Netzknoten 4807 109 A

von Station 0,382 bis Station 1,064

(Länge: 0,682 km)

die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG) und wird Bestandteil der Landesstraße L 353.

Im Zuge dieser Veröffentlichung wird die im Amtsblatt Nr. 36 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 10.09.2009, Ziffer 399 unter Punkt 1 veröffentlichte Widmung der L 353 in der Stadt Monheim aufgehoben.

Die unter den Ordnungsnummern 2–3 veröffentlichten Widmungen bleiben unberührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 2. August 2010

Im Auftrag

Peggy Block

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 315

**335                    Ungültigkeitserklärung  
eines Polizei-Dienstausweises  
(PK Andree Seide)**

Polizeipräsidium Essen  
Dez. 2.1-42.01

Essen, den 9. August 2010

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0653695, ausgestellt am 25.09.2006 durch die LZPD NRW für PK Andree Seide wird für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 316





Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw.

31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach